

## Sachstandsbericht

### Dalheim

Im Rahmen des Baurechtsverfahrens für den 12. Bauabschnitt der B 49 (Bereich Dalheim) wurde von Hessen Mobil (vor dem Ausbau der B49) ein Lärmschutzgutachten erstellt. Aus diesem Gutachten geht hervor, welche Abschnitte der B 49 mit Lärmschutzmaßnahmen ausgestattet werden müssen und welche Abschnitte keine Lärmschutzmaßnahmen erhalten. Auf Grundlage dieser Berechnungen von Hessen Mobil ergibt sich keine Betroffenheit für einige Bereiche in Dalheim, so dass hier Lücken in den Lärmschutzwänden und -wällen entstanden. Die Schließung dieser Lücken müssten von der Stadt als freiwillige Leistung erbracht werden.

Seitens des Tiefbauamtes wurde ein Konzept für Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich der B 49 erstellt. Die Untersuchung bezog sich auf Lärmschutzwände auf der Nordseite sowie die Verlängerung des Lärmschutzwalls auf der Südseite. Als erste Maßnahme sollte die Lücke auf der Südseite mit einem Gestaltungswall geschlossen werden.

Die Planung wurde im Vorfeld mit Hessen Mobil abgestimmt und im Sommer 2014 durch das Tiefbauamt ein Bauantrag gestellt. Als Auflage aus dem Bauantrag sind vor Baugenehmigung noch Umwelttechnische Gutachten zu erbringen. Diese werden voraussichtlich in 2015 beauftragt. Nach Vorliegen dieser umwelttechnischen Gutachten und Prüfung der dort ggf. geforderten Maßnahmen kann dann eine Baugenehmigung endgültig erteilt werden.

Im Anschluss daran wird durch die Fachverwaltung eine entsprechende Gremienvorlage erstellt. In dieser wird die Frage der Ausgestaltung und der Finanzierung zu klären sein. Außerdem ist abzuklären, wie die Bürger an der Finanzierung beteiligt werden können, z. B. durch die Bürgersolarwand oder eine andere Art der Mitfinanzierung. Es ist davon auszugehen, dass frühestens in den Beratungen 2016 über die Finanzierung gesprochen werden kann.

### Garbenheim

Hessen Mobil hat die Planungsleistungen für das Bauvorhaben „B 49 – Anlage einer Standspur im Bereich Wetzlar – Garbenheim“ an das Ingenieurbüro Zick-Hessler vergeben.

Der Vorentwurf der technischen Planung für die Lärmschutzwand wurde im August abgeschlossen und vom Ingenieurbüro an Hessen Mobil Dillenburg übergeben.

Hessen Mobil hat die gesamten Unterlagen, die diesen Bauabschnitt der B 49 betreffen, in der 40. 2013 KW an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gesandt. Hier wurde die Maßnahme abschließend geprüft.

Ende 2014 wurde Hessen Mobil Dillenburg vom Ministerium mitgeteilt, dass die vorliegende Planung in einigen Punkten zu überarbeiten ist. Die Abgabe dieser überarbeiteten Planung erfolgt voraussichtlich im Sommer 2015.